

Beschlussvorlage	
VL-82/2026	
Geschäftszeichen	II/1-815-00/Rö/kl
Sachbearbeiter	Frau Rödiger
Datum	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin
Betriebskommission Wasserwerk	06.05.2026
Magistrat der Stadt Hofgeismar	11.05.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	01.06.2026

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Wasserwerk

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.138.801,27 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 448.160,71 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 448.160,71 € soll den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Ferner sollen die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus den Vorjahren aus dem Ergebnisvortrag gegen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 448.160,71 € soll den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Ferner sollen die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus den Vorjahren, die lediglich auf neue Rechnung vorgetragen wurden, ebenfalls gegen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung empfiehlt die Betriebskommission die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 der Eigenbetriebssatzung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Testatexemplar 2024